



Stadt Bietigheim-Bissingen



Zweckverband „Gewerbepark Bietigheimer Weg“

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gröninger Weg West 1. Änderung“ in Ingersheim

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gröninger Weg West 1. Änderung“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen:

Der Bebauungsplan besteht aus zwei selbständigen Satzungen, nämlich

- a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
- b) Satzung über örtliche Bauvorschriften (§74 LBO)

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsausgang des Ortsteils Großingersheim.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke:

4609, 4608, 4583/1, 4582/1, 4584/1, 4584/2 und 4565/1

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 25.10.2018, gefertigt von der Stadt Bietigheim-Bissingen, Stadtentwicklungsamt. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes (Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO) samt Textteil, Begründung, Anlagen und umweltbezogenen Informationen wird vom

10.12.2018 bis 10.01.2019

während der Sprechzeiten beim Bürgermeisteramt Ingersheim, Hindenburgplatz 10, 74379 Ingersheim, Freifläche im Erdgeschoss und bei der Stadt Bietigheim-Bissingen, Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Grünordnungsplan und integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Planbar Gütler GmbH, Oktober 2018
- Zusammenstellung der Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit, Stadt Bietigheim-Bissingen, Stadtentwicklungsamt, November 2018

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

Umweltbezogene Informationen zum *Schutz Mensch*

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit

es werden Aussagen gemacht insbesondere zur Wohn- und Erholungsfunktion i.V.m. Aussagen zum Lärm hinsichtlich gewerblicher Nutzung und Straßenverkehr, sowie Immissionen durch elektromagnetische Felder von Hochspannungsleitungen

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Tiere und Pflanzen*

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit

es werden Aussagen gemacht zu den Lebensräumen und ihrer Eignung für bestimmte Arten und Vermeidung von Verbotstatbeständen

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Boden*

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit

es werden Aussagen gemacht zu Bodeneigenschaften und Auswirkungen der Flächenversiegelung, sowie die Anregung eines Bodenmanagements

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Wasser*

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit

es werden Aussagen gemacht zur Grundwasserneubildung

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Klima/Luft*

- finden sich im Umweltbericht

es werden Aussagen gemacht zur Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Kaltluftproduktionsgebiet (bioklimatische Ausgleichsfunktion)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut *Landschaftsbild*

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit

es werden Aussagen gemacht zur Eigenart und Vielfalt der Landschaft und der Bedeutung des Landschaftsraums

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht

es werden Aussagen getroffen zu deren Beeinträchtigung durch das Vorhaben

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zuzüglich zur Offenlage im Bürgermeisteramt Ingersheim und der Stadt Bietigheim-Bissingen (Rathaus Bissingen) ist diese Bekanntmachung und der Bebauungsplanentwurf samt Anlagen im Internet unter folgenden Adressen zum Herunterladen eingestellt:

www.ingersheim.de/service/laufende_Planunterladen

www.bietigheim-bissingen.de/Bürgerservice,Rathaus&Politik/laufende_Planunterladen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ingersheim, 29.11.2018

gez.

Bürgermeister Volker Godel

Verbandsvorsitzender